

Vorlage Nr. AfJFF 17/2022		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 12.07.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Änderung Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz)

A Problem

Dieses Ortsgesetz regelt gemäß § 11 Absatz 2 des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes (BremKTG) vom 19. Dezember 2000 (Brem.GBl. S. 491) in der jeweils geltenden Fassung die Aufnahmekriterien, die Aufnahmezeitpunkte, das Anmelde- und Aufnahmeverfahren sowie gemäß § 7 Absatz 6 BremKTG die Öffnungs- und Betreuungszeiten von Tageseinrichtungen. Für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege werden Regelungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung getroffen.

1. Zur Steuerung und Regelung zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf die Förderung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege soll eine für die Aufnahme erforderliche „Kinder-Identifikationsnummer“ eingeführt werden.
2. Zwischen dem Schulamt und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen wurden die Anmeldezeiten für Grundschulen und Horte abgestimmt. Eltern erhalten in der Regel bis Anfang Februar einen Bescheid des Schulamtes zur aufnehmenden Grundschule. Folgend sollen die Eltern die Möglichkeit bekommen sich für einen ggf. benötigten Hortplatz anzumelden. Aus diesem Grund sind die Anmeldezeiten für die Hortangebote zu ändern.

Hierzu ist das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) zu ändern.

B Lösung

Zu 1: Das Amt für Jugend, Familie und Frauen erhält zukünftig regelmäßig die Meldedaten aus dem Einwohnermeldeamt für die Kinder und deren Personensorgeberechtigten, die einen Rechtsanspruch auf die Förderung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege haben.

Diese Daten werden in die Anwendungssoftware Kion des Amtes für Jugend, Familie und Frauen eingepflegt und regenerieren hieraus eine individuelle Kinder-Identifikationsnummer. Diese wird den Personensorgeberechtigten in Textform zur Verfügung gestellt und ist bei der Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung bzw. der

Kindertagespflege in dem Antrag anzugeben.

Um mit den freien Träger der Kindertagesbetreuung in der Stadt Bremerhaven und den städtischen Kindertageseinrichtungen ein verbindliches Verfahren zum Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz umzusetzen sind weitergehende Regelungen erforderlich. Die Träger, die von der Stadt Bremerhaven eine Förderung für den Betrieb erhalten, sind verpflichtet diese Verfahren einzuhalten. Ein Entwurf liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Ein Datenschutzkonzept sowie einer hierzu zu entwickelnden Datenschutzvereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesbetreuung ist zu entwickeln.

Zu 2: Die Anmeldezeit für die Betreuung in Horten wird abweichend von der bisherigen (15.01 bis Ende Januar) zukünftig später erfolgen. Ein Antrag auf Aufnahme in einen Hort zum Beginn des Kindertagesstättenjahres (1. August) soll in der Zeit vom 01. März bis 15. März des Aufnahmejahres gestellt werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Mögliche Kosten für die Finanzierung eines Datenschutzkonzeptes und einer hierzu zu entwickelnden Datenschutzvereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesbetreuung sind aus den bewilligten Finanzmitteln aus dem Bremerhaven-Fonds „Erweiterung der Verwaltungssoftware KiON zur Realisierung von Kommunikationsstrukturen und Digitalisierung im Handlungsfeld Kindertagesbetreuung“ zu finanzieren.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wird das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) geändert.

Für klimaschutz- und genderrelevante Auswirkungen ergeben sich keine Anhaltspunkte. Besondere Belange des Sports liegen nicht vor. Eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegt nicht vor. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Die Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht in besonderer Weise betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Landesjugendamt, das Rechtsamt- und Versicherungsamt, die freien Träger der Kindertagesbetreuung, die Leitungskräfte der städtischen Kindertageseinrichtungen und das Bürger- und Ordnungsamt sind beteiligt worden, die Beteiligung des Datenschutzes ist eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

- a) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die beabsichtigte Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) sowie den Entwurf zu den weitergehenden Regelungen mit den freien Trägern zur Kenntnis und empfehlen den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen die Zustimmung.

- b) Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen stimmen der Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) sowie dem Entwurf zu den weitergehenden Regelungen mit den freien Trägern zu und empfehlen dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zur Änderung des Ortsgesetzes.

Frost
Stadtrat

Anlagen:

1. Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz)
2. Synopse
3. Begründung
4. Entwurf Vereinbarung zum Kita-Anmeldeverfahren